

Zürich, 31. Mai 2021

KR-Nr. 201/2021

**MOTION** von der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG)

betreffend Entkoppelung Lehrstuhl/Klinikdirektion / Umsetzung Bericht USZ  
KR-Nr. 58/2021 (1)

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit die Entkoppelung zwischen Lehrstuhl und Klinikdirektion vorgenommen werden kann sowie die so genannten Doppelanstellungen aufgegeben werden können. Dies betrifft die Umsetzung der Empfehlungen Nr. 64 und 65 aus dem Bericht KR-Nr. 58/2021.

Im Namen der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Claudia Frei-Wyssen  
Präsidentin

Jacqueline Wegmann  
Sekretärin

Begründung:

Die Verbindung von Lehrstuhl und Klinikdirektion ist nicht zwingend, sondern ist im Gegenteil mit diversen Schwierigkeiten verbunden, die dem Universitätsspital Zürich (USZ) die Führung seiner zentralen Leistungseinheiten, der Kliniken und Institute, erheblich erschweren. Auch für die Universität Zürich (UZH) können sich aus der gemeinsamen Anstellung führungs-mässige und personalrechtliche Schwierigkeiten ergeben. Im Vergleich mit anderen Schweizer Universitätsspitalern stellen gemeinsame Anstellungen wie bei UZH und USZ ein Auslaufmodell dar. Die Anstellung einer Klinik-/Institutsdirektorin oder eines Klinik-/Institutsdirektors soll deshalb nur noch am USZ erfolgen. Die Lehr- und Forschungstätigkeiten, welche die Universität betreffen, sollen vertraglich zwischen den beiden Institutionen UZH und USZ geregelt werden.